

Bestimmungen

Training außerhalb der offiziellen Trainingszeiten

Stand 21. Mai 2020

Ab Samstag, den 23. Mai 2020 wird die BMX-Anlage für private Trainings außerhalb der offiziellen Trainingseinheiten wieder geöffnet. Die Bahn steht ausschließlich unseren Clubmitglieder zur Verfügung und bleibt für den öffentlichen Betrieb weiterhin gesperrt!

Was gilt es zu beachten?

- Ein genereller Mindestabstand von 2 Metern zwischen Personen ist bei der Sportausübung einzuhalten. Davon ausgenommen sind Personen, die in einem gemeinsamen Haushalt leben.
- Während des Aufenthaltes auf der Sportstätte sind Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren von einer volljährigen Person (über 18 Jahre) zu beaufsichtigen. Die Gruppengröße pro Aufsichtsperson darf maximal 6 Personen betragen.
- Personen, die Symptome aufweisen oder sich krank fühlen, dürfen am Sportbetrieb nicht teilnehmen.
- Die allgemeinen Hygieneregeln (regelmäßiges Händewaschen) sind einzuhalten. Sportgeräte und Schutzbekleidung dürfen nicht ausgetauscht werden.
- Jedes Mitglied der Trainingsgruppe bringt eigenes Werkzeug und Ersatzmaterial sowie eigene Verpflegung mit, jeglicher Austausch ist nicht erlaubt.
- In Notsituationen (Verletzungen, Hilfestellungen.....), in denen die Abstandsregelung nicht eingehalten werden kann, ist das Tragen von Mund-Nasen-Schutzmaske und Einweghandschuhen vorgeschrieben.
- Für das Abstellen der BMX-Räder sind die Fahrradständer beim Clubhaus vorgesehen.
- Unbefugte müssen von den Aufsichtspersonen von der BMX-Bahn verwiesen werden.
- Am Ende des Trainings sind die Start- und Zielabsperungen wieder anzubringen.
- Das Parkieren innerhalb des BMX-Areals ist verboten.

Wir bitten unsere Vereinsmitglieder um Verständnis für die Maßnahmen sowie um Einhaltung der Bestimmungen!

DANKE!

Der BMX-Vorstand